Bekanntmachung über das Nachrücken eines Ratsmitgliedes in den Rat der Gemeinde Schlangen gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzt (KWahlG)

Herr Gunter Kötter, Christlich Demokratische Union (CDU), hat mit Ablauf des 16.07.2026 gemäß § 37 KWahlG auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Schlangen verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG stelle ich hiermit fest, dass Herr Reinhard Richter, Christlich Demokratische Union (CDU), geboren 1972, wohnhaft 33189 Schlangen, als Nächster auf der Reserveliste die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Schlangen zum 17.07.2026 erworben hat.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Wahlleiter Einspruch erhoben werden, § 45 Abs. 6 S. 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Gemeinde Schlangen – Der Bürgermeister als Wahlleiter für die Kommunalwahlen, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen).

Schlangen, den 23.07.2026

Marcus Püster

Wahlleiter
Gemeinde Schlangen